

Bürgerhinweise zum Werkstattverfahren im Rahmen der Online-Beteiligung sowie der 1. Bürgerwerkstatt

Die tabellarische Übersicht zeigt eine zusammenfassende Darstellung von Bürgerhinweisen, die sowohl im Rahmen der Online-Beteiligung vom 02. bis 08.12. 2022 sowie der 1. Bürgerwerkstatt am 08.12.2022 als auch bei vergangenen Öffentlichkeitsveranstaltungen zwischen 2017 und Juni 2022 geäußert wurden.

Die Vielfalt an Hinweisen enthielt zahlreiche Mehrfachnennungen und z.T. subjektive Bewertungen, die für die weitere Bearbeitung der vorgestellten Planungskonzepte jedoch keine direkten Anhaltspunkte liefern¹. Aus der Gesamtzahl der Hinweise wurden in die vorliegende Tabelle daher nur diejenigen aufgenommen und bei Mehrfachnennung zusammengefasst, die sich für die weitere Bearbeitung als relevant erwiesen haben.

Viele der aufgelisteten Hinweise wurden bereits in der Vergangenheit vorgetragen. Sie wurden zum einen bereits im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen 2017 geäußert und fanden dort teilweise bereits Berücksichtigung (siehe Spalte 3). Das gilt beispielsweise für den Verzicht auf eine mögliche Bebauung der Gartengrundstücke in der Siedlung Elsengrund.

Zum anderen wurden viele der Hinweise im Rahmen der im September 2020 durchgeführten Informationsveranstaltung und der Online-Beteiligung im gleichen Jahr sowie während der Informationsveranstaltung im Juni 2022 vorgetragen und teilweise bereits in die Aufgabenstellung für das städtebaulich-freiräumliche Werkstattverfahren aufgenommen (siehe Spalte 3). Sie waren damit im Rahmen der fortlaufenden Aktualisierung der Aufgabenstellung für das Werkstattverfahren eine wichtige Grundlage.

Aus der nachfolgenden tabellarischen Übersicht sind diese unterschiedlichen zeitlichen Bezüge und die an die Planungsteams im Werkstattverfahren übermittelten Hinweise zu entnehmen.

¹ Subjektive Hinweise, die zur weiteren Bearbeitung der Rahmenplanung für das Gebiet und zum Verfahren keinen Beitrag leisten oder Hinweise, die die Gebietsentwicklung oder Teile davon grundsätzlich in Frage stellen, finden hier keine Berücksichtigung. Hinweise, die zeitlich noch nicht zugeordnet werden können, weil sie z. B. detailliert oder umsetzungsbezogen sind, werden gespeichert und zu gegebener Zeit wieder aufgegriffen.

Nr.	Hinweis	Hinweise 2017 bis Juni 2022 - bisheriger Umgang	Hinweise 1. Dialogphase / Bürgerwerkstatt Dezember 2022 - weiterer Umgang
Städtebau			
1	Orientierung der Dichte und Höhe neuer Gebäude an derjenigen der Bestandsbauten.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 56 / 60 / 62	bereits aufgenommen
2	Städtebauliche Plausibilitätsprüfung möglicher Hochpunkte im neuen Quartier.	noch nicht benannt	Der städtebauliche Abgleich bezüglich Standort und Höhe von besonders sichtbaren Hochpunkten erfolgt in der Phase 2 des Werkstattverfahrens.
3	Bevorzugung vielschichtiger Gebäude-Kubaturen mit genereller Orientierung an der Berliner Traufhöhe, jedoch variierender Höhenentwicklung.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seite 62	Hinweise zur Konfiguration neuer Gebäude im näheren Umfeld von Bestandsbauten wurden den Planungsteams übermittelt.
4	Standortwahl für die Gemeinschaftsschule und für Sportflächen unter Vermeidung von Nutzungskonflikten in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohngebäuden.	in die Aufgabenstellung für die Phase 2 aufgenommen	Sofern die Gemeinschaftsschule konzeptbedingt in unmittelbarer Nähe zu Bestandsgebäuden angeordnet wird, sind Lärmbelastungen durch eine entsprechende Anordnung von Gebäuden, Sport- und Freiflächen zu reduzieren.
5	Kleinteilige Nutzungsmischung.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seite 63	bereits aufgenommen
6	Überprüfung der Nutzungsmöglichkeit bestehender früherer Bahngebäude.	noch nicht benannt	Die Planungsteams sind aufgefordert, Integrationsmöglichkeiten bestehender Bahngebäude für das städtebauliche Konzept zu prüfen. Die Machbarkeit solcher Vorschläge wird ggf. im Anschluss an das Werkstattverfahren geprüft.
7	Dezentrale Standorte und Flächen zur Einzelhandelsversorgung im neuen Stadtquartier.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 57 / 61	Einzelhandelsflächen zur Nahversorgung sind dezentral im neuen Stadtquartier vorzusehen.
8	Nachweis eines wirksamen Lärmschutzes und dafür erforderlicher baulicher Maßnahmen unmittelbar entlang der Bahnanlagen.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 14 / 44 / 56 / 62 / 75 / 80	bereits aufgenommen

Nr.	Hinweis	Hinweise 2017 bis Juni 2022 - bisheriger Umgang	Hinweise Dezember 2022 - weiterer Umgang
Mobilität / Verkehr			
9	Ostumfahrung Bahnhofstraße als städtischer Boulevard mit Tempo 30.	noch nicht benannt	Entsprechend der Aussagen der zuständigen Senatsverwaltung ist dies nur abschnittsweise möglich. Dort, wo dies zutrifft (z.B. im Bereich der Schule), ist der öffentliche Raum entsprechend zu gestalten.
10	Lärmschutz für die Bestandsbauten bei Verlauf der Ostumfahrung Bahnhofstraße im Stellingdamm.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 14 / 60 / 62 / 75 / 80	Einzelfall-Prüfungen sowie Planung und Realisierung baulicher Maßnahmen werden im Zusammenhang mit der Realisierung der Ostumfahrung Bahnhofstraße erfolgen.
11	Nachweis der Erschließung von Neubauten für Ver- und Entsorgung, Belieferung, Umzug, Rettungsdienste und für mobilitätseingeschränkte Personen.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 26 / 76	Die Überarbeitung der Erschließungskonzepte sowie die detaillierte Darstellung der internen Erschließung sind in der zweiten Verfahrensphase gefordert.
12	Bring- und Abhol-Zonen für Schulkinder kombiniert mit temporären Zufahrtsbeschränkungen für „Eltern-Taxis“ in angrenzenden Straßen.	noch nicht benannt	Auch diese Details der jeweiligen Erschließungskonzepte sind Gegenstand der weiteren Bearbeitung im Rahmen der zweiten Verfahrensphase sowie im daran anschließenden Rahmenplanverfahren, verbunden mit einem Mobilitätskonzept.
13	Überprüfung der Stellplatzquote 0,3 Stpl. / WE.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seite 65	Eine Stellplatzquote zwischen 0,1 bis 0,3 Stpl./WE ist vorgegeben und durch entsprechende Maßnahmen (erweiterte Mobilitätsangebote, Quartiersgaragen, beschränkte Zufahrtsmöglichkeiten) zu gewährleisten.
14	Vermeidung von Parksuchverkehr im Umfeld des autoarmen Neubauquartiers.	In die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seite 65	Entsprechende Strategien sind u.a. Gegenstand eines im direkten Anschluss an das Werkstattverfahren zu erarbeitenden Mobilitätskonzepts für das neue Stadtquartier und die angrenzenden Quartiere in Verbindung mit dem Rahmenplanverfahren.
15	Zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnstandort und Quartiersgaragen.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seite 65	Die erforderlichen Nachweise sind innerhalb der jeweiligen Planungskonzepte in der zweiten Verfahrensphase zu erbringen.

16	Ausbau des Radwegenetzes und witterungsgeschützter Radabstellanlagen.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 43 / 60 / 61 / 68 / 69	Entsprechende Planungsaussagen sind in der zweiten Verfahrensphase gefordert.
17	Ergänzende Mobilitätsangebote (z.B. Rufbus).	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 15 / 60 / 76	Diese und andere Mobilitätsangebote sind Bestandteil des noch zu erarbeitenden Mobilitätskonzepts in Verbindung mit dem Rahmenplanverfahren.
18	Weitere Fuß- und Radquerungen der Gleise.	noch nicht benannt	Diese Option wurde in einem Planungskonzept thematisiert, kommt aber nach dem derzeitigen Stand für eine Realisierung nicht in Betracht. Zusätzliche Querungen der Gleise zwischen S-Bahnhof Köpenick und S-Bahnhof Hirschgarten sind künftig an zwei Stellen - Ostumfahrung Bahnhofstraße, neue Personenunterführung am S-Bahnhof Köpenick - geplant.

Nr.	Hinweis	Hinweise 2017 bis Juni 2022 - bisheriger Umgang	Hinweise Dezember 2022 - weiterer Umgang
Freiräume			
19	Integration grüner Bereiche als „Puffer“ zu Bestandsquartieren – hier vor allem zur Siedlung Elsengrund.	noch nicht benannt	Abhängig vom jeweiligen Planungskonzept sind entsprechende Lösungsansätze Gegenstand der zweiten Verfahrensphase.
20	Entwicklung eines grün-blauen Freiflächenkonzepts als „Markenzeichen“ des neuen Stadtquartiers.	noch nicht benannt	Die Anregung ist zwar nicht Teil der für die Bearbeitung maßgeblichen Aufgabenstellung, jedoch in einigen der Planungskonzepten ein wichtiger Leitgedanke. Diese sollen weiter ausgearbeitet werden.
21	Beibehaltung eines zentralen Grünraums als „Quartiersmitte“.	noch nicht benannt	Ein zentral gelegener Grünraum ist keine verbindliche Vorgabe, jedoch in allen Planungskonzepten in unterschiedlicher Ausprägung vorgesehen. Diese Ansätze sollen weiter ausgearbeitet und vertieft werden.
22	Kombination von Shared Spaces, also Räumen mit gleichberechtigter Nutzung durch alle Verkehrsarten, und Grünflächen als Orte für Spiel und Begegnung.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 64 / 65 / 76	Inwieweit Räume unterschiedlicher Zweckbestimmung – für alle Verkehrsarten, Spiel und Aufenthalt – vorgesehen werden, ist den jeweiligen Planungsteams überlassen.
23	Nutzung, Profilierung und Einbeziehung der topographischen Besonderheiten im Rahmen der Freiflächenkonzeption u.a. auch als Lärmbarrriere zur Bahn.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 61 / 64	Abhängig vom jeweiligen Planungskonzept, sind entsprechende Lösungsansätze Gegenstand der zweiten Verfahrensphase sowie des anschließenden Rahmenplanprozesses.
24	Vermeidung übergenuzter Grün- und Freiflächen im Rahmen von Multi-Kodierungskonzepten.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 12 / 46 / 57 / 60 / 78 / 81	Entsprechend detaillierte Konzepte sind Gegenstand der zweiten Verfahrensphase sowie dem anschließenden Rahmenplanprozess.
25	Integration grüner Mietergärten sowohl in Randbereichen als auch in unmittelbarer Zuordnung zu den Wohngebäuden.	in die Aufgabenstellung aufgenommen: vgl. Seiten 63 / 74 / 82	Im Rahmen der weiteren Bearbeitung ist von den jeweiligen Planungsteams zu klären, ob die bestehenden Mietergärten erhalten bleiben und falls nicht, wo geeignete Flächen für neue Mietergärten angeboten werden können.
26	Beachtung des Naturschutzes u.a. beim Zugang zur Alten Erpe.	noch nicht benannt	Dies ist eine verbindliche Vorgabe im Zuge der weiteren Bearbeitung in der zweiten Verfahrensphase.




Kartengrundlage: Geoportal Berlin 2016, Ergänzungen UrbanPlan

Städtebau

 Dichte und Höhe neuer Gebäude in Anlehnung an Bestandsbauten

Freiraum


 Nutzung früherer Bahngelände

 Grüne Bereiche als „Puffer“ zu Bestandsquartieren

 Zentraler Grünraum als Quartiersmitte

 Beachtung des Naturschutzes an Alter Erpe

Verkehr

 Vermeidung von Parksuchverkehr im Umfeld des Neubauquartiers

 Weitere Fuß- und Radquerung der Gleise

Konflikte

 Konfliktvermeidung Gemeinschaftsschule und Sportflächen / Bestandsbauten

 Lärmschutz entlang der Bahnanlagen

 Lärmschutz entlang der Ostumfahrung Bahnhofstraße

 Entwicklungsbereich  Bearbeitungsgebiet Werkstattverfahren